

NTPG-SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

Version: 28. Juli 2020/GL

Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen: Covid19-Verordnung 2

Musterkonzept SECO vom 22. April 2020

Branchenkonzept zooschweiz und WZS vom 30. April 2020, rev. 12. Mai 2020, genehmigt vom BAG

Lockerungen vom 27.05.2020 mit Gültigkeit ab 06. Juni 2020

Lockerungen vom 22.06.2020

Pandemieplan Natur- und Tierpark Goldau

GRUNDREGELN

Der Natur- und Tierpark Goldau muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten **mindestens 1.5 m** Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HANDHYGIENE

Alle Mitarbeitenden und Besuchenden reinigen sich regelmässig die Hände.

Dafür werden an folgenden häufig frequentierten Orten Desinfektionsmittel und Informationshinweise des BAG positioniert (inkl. Hinweis, dass bargeldlose Zahlung bevorzugt wird):

- WC-Anlagen
- Eingangskasse
- Eingang / Ausgang Tierpark-Shop
- Eingang / Ausgang Tierpark-Gastronomie
- Empfang Verwaltungsgebäude (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Administration und Umweltbildung)
- MUFU (Multifunktionales Gebäude; Arbeitsort / Ausgangspunkt für Tierpflegerinnen und Tierpfleger)
- Werkstatt (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Unterhalt)

Die Mitarbeitenden werden angewiesen, die Hände regelmässig und gründlich mit Seife zu waschen und Desinfektionsmittel zu verwenden. (Bei Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, nach jedem Kontakt mit Besuchenden und Gästen.)

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Besuchende halten **mindestens 1.5 m** Distanz zueinander.

Dafür werden an verschiedenen hoch frequentierten Stellen Massnahmen getroffen und Informationshinweise des BAG positioniert:

- Eingangskasse: Bodenmarkierungen (gemäss Plan von JM). An Wochenenden wird der Verkehrsdienst vor Ort sein.
- Eingangs-Gebäude: maximale Anzahl Personen im Gebäude auf 4 Personen (oder 1 Familie) limitiert, Toilettenanlagen werden geschlossen (Öffnung ab 16.00 Uhr), keine Prospekte liegen auf, Gebäude wird nur als Eingang genutzt, keine Rückkehr aus dem Park
- Tierpark-Shop: maximale Anzahl Personen im Gebäude ist auf 6 Personen limitiert, Warteschlange wird nach draussen verlegt
- Besuchereinblicke (Fuchs, Wildkatze): Ein- und Ausgang wird getrennt, Wegleitung: Einbahn
- Amphibienhaus: Ein- und Ausgang wird getrennt, Wegleitung: Einbahn
- WC-Anlagen: die Warteschlangen werden nach draussen verlegt
- Grillstellen, Picknick-Plätze etc.: Aufstellen von Hinweistafeln Abstand, Tische werden mit der nötigen Distanz aufgestellt
- Tierpark- Turm: Wegführung im Einbahnsystem
- Zusätzlich sind im ganzen Park Tierpark-Ranger unterwegs

Mitarbeitende:

Gemeinschaftsräume Mitarbeitende: versetztes Sitzen

Büroräume: Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass mindestens **1.5 Meter** Abstand gewährleistet sind. Wenn dies nicht möglich ist, wird weiter im Homeoffice und/oder in Schichten gearbeitet.

Sitzungen werden, wenn möglich, per MS Teams o.ä. abgehalten.

Sitzungen vor Ort werden in grosse Sitzungszimmer verlegt, damit die Distanz von **1.5 Meter** eingehalten werden kann.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

An einigen Orten kann die Distanz von **1.5 Metern** nicht eingehalten werden. An folgenden Punkten werden daher Zusatzmassnahmen getroffen:

- Eingangskasse: zur Verfügung stellen von Einweghandschuhen, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage
- Eingangskasse, Zusatzkasse 3: Bodenmarkierung für Einhaltung Abstand, Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Spontaner Einlass Abo mit Klippboard (durch Kasse/Ranger): Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Tierpark-Shop: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen, Montage eines Plexiglasses als Spuckschutz, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage
- Mitarbeitende generell: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen

Die Anzahl an Besuchenden, die sich gleichzeitig im Tierpark aufhalten dürfen, ist nicht limitiert. Die Distanzregeln gelten weiterhin – jedoch gibt es keine Vorgabe mehr, wie viele Quadratmeter pro Person gerechnet werden müssen. Rund 30'000 m² sind für Besuchende begehbar, die 1.5 Meter Abstand auch an besucherreichen Tagen gut eingehalten werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Eingangskasse: Oberflächen und Touchscreens, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Tierpark-Shop: Oberflächen und Touchscreens, Griffe Glacé-Truhe und Getränk Kühlschrank, Luftzirkulation - Haupttüre & Oberluken bei trockenem Wetter immer offen, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Park: Die Oberflächen der Futterautomaten werden täglich zweimal durch die Ranger gereinigt
- WC-Anlagen: Grundreinigung jeden Abend, Zwischenreinigung mindestens zweimal pro Tag, Eingangstüren offenlassen
- Mitarbeiterräume: Arbeitsflächen, Tastaturen, Headset, Arbeitswerkzeuge, Pausenräume, Kaffeemaschine, Drucker mit Touchscreen, Türgriffe, Stuhllehnen etc. werden regelmässig und bei jedem Schichtwechsel gereinigt
- Geschlossene Räume sind mind. viermal täglich für mind. 10 Minuten zu lüften.
- Park generell: Fachgerechte Entsorgung Abfall, Tragen von Handschuhen und allenfalls Gesichtsmasken. Alle Abfalleimer werden mit Abfallsäcken ausgestattet.
- Mitarbeitende: Regelmässige Reinigung der Arbeitskleider
- Parkuhren: tägliche Grundreinigung

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN → PANDEMIEPLAN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben, wenn immer möglich, zu Hause.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ → PANDEMIEPLAN

Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt und instruiert, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Kranke Mitarbeitende erscheinen nicht zur Arbeit -> unverzügliche Meldung an Vorgesetzten und Personalabteilung.

Arbeitsunfähigkeitszeugnisse müssen ab dem 3. Tag eingereicht werden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten:

- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzmaterial: Einwegmaterial richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- Schulung der Mitarbeitenden: Wiederverwendbare Gegenstände, Arbeitswerkzeuge korrekt reinigen und desinfizieren

7. INFORMATION

Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Folgende Kommunikationskanäle sind bereit:

- Website www.tierpark.ch
- Tierpark-Newsletter
- Social-Media-Kanäle, insbesondere Facebook und Instagram
- Plakate im Park: ganzer Park, Kundenstopper, Plakate A4/A3 in Toilettenkabinen etc.
Grillstellen: Sensibilisierung Abstand halten, keine Gruppen
Toilettenanlagen: Sensibilisierung Hände waschen
Kassen (Eingang, Shop, Gastronomie): Hinweis bevorzugte Zahlung bargeldlos
Spielplätze: Sensibilisierung Abstand halten, keine Gruppen, Rücksichtnahme
- Verkauf von Universalmasken an der Kasse und im Shop
- Erkrankte Besuchende darauf hinweisen, dass sie sich in Selbst-Isolation begeben sollen.

Spezifische Information Mitarbeitende:

- Abteilungsleiter informiert und instruiert seine Mitarbeitenden umfassend über dieses Schutzkonzept und die abteilungsspezifischen Massnahmen.
- Über Änderungen vom BAG wird umgehend über das Mitarbeiter Board (E-Mail) informiert.
- Information der Mitarbeitenden bei Erkrankung eines MA per Mitarbeiter Board.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und einen sicheren Umgang mit Besuchenden
- Seifenspender, Desinfektionsspender, Schutzmasken und Einweghandschuhe regelmässig nachbestellen/auffüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Soweit möglich, besonders gefährdete Mitarbeitende Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen oder sie von der Arbeit freistellen.
- Keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken. Information an alle Mitarbeitenden über die Erkrankung eines MA und die getroffenen Massnahmen.
- Aktuelle Situation beobachten und regelmässige Krisensitzungen abhalten.
- Regelmässige Kontrolle Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Laufende Überprüfung/Anpassung des Pandemieplans NTPG und der Schutzkonzepte, wenn erforderlich -> umgehende und umfassende Information aller Mitarbeitenden
- Entscheiden, welche Tätigkeiten weiterhin eingestellt bleiben bzw. wann sie wieder aufgenommen werden.

